

02.09.2014

Antrag

der Fraktion der FDP

Flüchtlingen helfen, Kommunen entlasten, Verfahren straffen

I. Ausgangslage

2013 gab es bundesweit 127 000 Asylanträge von Flüchtlingen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erwartet für dieses Jahr 170 000 Asylanträge – so viel wie seit 20 Jahren nicht mehr. Bundesinnenminister Thomas de Maizière geht laut Interview mit der „Welt am Sonntag“ vom 18. Mai 2014 von mindestens 200 000 neuen Anträgen aus. Für Nordrhein-Westfalen werden rund 37 000 Flüchtlinge erwartet. Dieser humanitären Herausforderung müssen sich alle politischen Akteure mit Besonnenheit und Verantwortungsbewusstsein stellen. Eine von Ressentiments geleitete Asyldebatte wie zu Beginn der 1990er Jahre muss vermieden werden. Darum müssen die Rahmenbedingungen vor Ort so gestaltet werden, dass eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge gewährleistet ist und gleichzeitig die Kommunen nicht überfordert werden.

Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind strukturell chronisch unterfinanziert und bedürfen gerade deshalb nun der Unterstützung des Bundes und des Landes bei der menschenwürdigen Unterbringung der Flüchtlinge, die zu uns kommen.

Derzeit kommt etwa ein Fünftel der Flüchtlinge, die bei uns in Deutschland nach Schutz suchen, aus Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Dort sind verschiedene Minderheiten, darunter die Roma, oftmals sozial benachteiligt. Teilweise werden sie auch gesellschaftlich diskriminiert. In den seltensten Fällen findet jedoch eine individuelle politische Verfolgung statt. Die Gesamtschutzquoten betragen 2013 für Serbien 0,2, für Mazedonien 0,3 und für Bosnien-Herzegowina im letzten Quartal 2013 0,7 Prozent.

Eine Benennung von Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer würde die Asylverfahren erheblich beschleunigen, nicht aber das Individualrecht auf Asyl für Bewerber aus diesen Ländern abschaffen. Sie verhindert somit nicht, dass tatsächlich politisch Verfolgte aus diesen Ländern bei uns Zuflucht finden. Sie beschleunigt nur diejenigen Asylverfahren, die von vornherein nur geringe Erfolgsaussichten haben und die Be-

Datum des Originals: 02.09.2014/Ausgegeben: 02.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

arbeitung der Anträge derjenigen verzögern, die tatsächlich des Schutzes vor politischer Verfolgung bedürfen.

Das Individualrecht auf Asyl ist nicht das richtige Instrument, um die sozialen Probleme und Diskriminierungen von Minderheiten auf dem Balkan zu lösen. Hier bedarf es vielmehr einer europaweiten Anstrengung, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern.

II. Beschlussfassung:

Der Landtag stellt fest:

1. Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Bundesland, das seine Verantwortung, Flüchtlingen vor Krieg und politischer Verfolgung Schutz zu bieten, ernst nimmt.
2. Die Kommunen brauchen erheblich mehr Unterstützung bei der Aufgabe der Flüchtlingsversorgung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. mit dem Bund ein Unterstützungsprogramm für die Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen auszuhandeln;
2. die Flüchtlingspauschalen an die tatsächlichen Fallzahlen anzupassen;
3. die Kommunen bei den Krankheitskosten für Flüchtlinge ähnlich dem Bundesland Hessen zu entlasten;
4. die Kommunen beim Bau von Flüchtlingsunterkünften zu unterstützen;
5. den Widerstand im Bundesrat gegen die Benennung von Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina als sichere Herkunftsländer aufzugeben.

Christian Lindner
Christof Rasche
Dr. Joachim Stamp
Ralf Witzel
Kai Abruszat
Thomas Nückel
Dr. Robert Orth
Ulrich Alda
und Fraktion